



Hausmitteilung

Datum: 07.11.2024

Von: Fachbereich Finanzen/Beteiligungen/Liegenschaften

Geschäftszeichen: 2024/

Bearbeiter/-in: Herr Möckel

An: Fachbereich Schule/Kultur/Soziales

Frau Müller Endres, Fachbereichsleitung

in Kopie: Fachbereich Bauen/Wohnen, Herrn Ernsting, Fachbereichsleitung

Stellungnahme Kämmerei zu den Investitionsvorschlägen Schulmoratorium Kleinmachnow (Entwurf Drucksache Nr. 115/24)

Sehr geehrte Frau Müller-Endres, sehr geehrter Herr Ernsting,

gem. § 63 Abs. 2 BbgKVerf ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen (Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit). Dieser Grundsatz gilt für das gesamte haushalterische Handeln der Verwaltung, deshalb auch für die Veranschlagung von Investitionen. Wirtschaftlich bedeutet dabei, dass der Umgang mit den kommunalen Finanzmitteln nach den Wirtschaftlichkeitsprinzipen Minimal- bzw. Maximalprinzip zu erfolgen hat. Das Minimalprinzip verfolgt hierbei das Erreichen eines gegebenen Ziels mit einem Minimum an Ressourceneinsatz.

Das Schulmoratorium verfolgte die Zielstellung einer adäquaten Betreuung von Schülern entsprechend dem Schulgesetz des Landes Brandenburg durch den öffentlichen, örtlichen Schulträger Gemeinde Kleinmachnow. Dieses Ziel galt es mit dem notwendigen Ressourcenminimum umzusetzen. Dazu wurden zwei Investitionsvarianten untersucht und verglichen. Für die Varianten erfolgten jeweils erste Kostenschätzungen.

Vorausgesetzt, dass mit beiden Varianten das gleiche Ziel erreicht bzw. der gleiche Zweck erfüllt wird, ist kommunalverfassungsrechtlich die wirtschaftlichste Variante zu wählen. Dies gilt bereits für den Grundsatzbeschluss, bei dem die Grundsatzentscheidung zur Vorbereitung einer veranschlagungsreifen Investitionsmaßnahme gefällt wird und mit dem Haushaltssmittel für die Kostenberechnung bereitgestellt werden. Erst recht gilt dies bei der anschließend zu veranschlagenden Investitionsmaßnahme aufgrund der erfolgten Kostenberechnung (§ 16 KomHKV). Die Veranschlagung erfolgt dabei i. d. R. über den Errichtungsbeschluss und anschließend im Haushaltssplan.

Die hier vorgelegten Kostenschätzungen lassen aus Sicht der Kämmerei bereits eine erste Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zu, aus der die wirtschaftlichere Variante ermittelt werden kann. Wenn die Variante 2 von einem geschätzten Investitionsvolumen i. H. v. rund 11,6 Millionen Euro ausgeht, so ist sie, unter der Prämisse der gleichen Zielerreichung, die deutlich wirtschaftlichere Variante gegenüber Variante 1 mit rund 25 Millionen Euro. Zurecht fiel daher auch das Votum der AG Schul- und Hortentwicklung sowie der Steuergruppe mit 17:11 Stimmen zugunsten dieser Variante aus. Die Veranschlagung der teureren Variante 1 im Haushalt 2025

bzw. 2026 wäre haushaltsrechtlich in der Konsequenz ein Verstoß gegen den obersten Haushaltsgrundsatz der Wirtschaftlichkeit und dürfte rechtswidrig sein. Ein Beschluss zugunsten der teureren Variante müsste daher beanstandet werden. Dies gilt bereits für den Grundsatzbeschluss, der die Konzept-/ Vorplanungskosten zum Errichtungsbeschluss bereitstellen würde.

Aktuell ist die Haushaltslage weiterhin sehr angespannt und die Gemeinde Kleinmachnow zzt. nicht dauernd leistungsfähig. Dies lässt im Moment selbst einer Finanzierung über eine allgemeine Kreditaufnahme nur wenig Raum.



P. Braune
Fachbereichsleiterin
Finanzen/Beteiligungen/Liegenschaften



T. Möckel
stellv. Fachbereichsleiter
Finanzen/Beteiligungen/Liegenschaften
J